

Fragestellung:

Wie werden erkennbare Defizite eines NFS aufgearbeitet Geschult bzw. ist es sinnvoll, die Fortbildungsstunden auf individuelle Schwerpunkte zu legen?

Fortbildungsstunden nach dem RettG NRW '

- 30 Fortbildungsstunden

("gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW jährlich (das heißt im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember eines jeweiligen Jahres mindestens 30 Zeitstunden umfassen." - RettG NRW)

- Themenbereiche in der Fortbildung müssen inbegriffen sein

-
-
-
-

- die Fortbildungsstunden auch für anlassbezogene aufnahmen besonderer Themen in die Fortbildung, soweit diese ein engen rettungsdienstlichen Bezug haben, oder von besonderem Interesse für die rettungsdienstliche Tätigkeit sind.



Problematik

Doch in den meisten Fällen ist dies eine Fortbildung, die nicht als Fortbildung wahrgenommen wird, sondern als Zwangsveranstaltung und die Teilnehmer/innen ohne Benefit aus dieser rausgehen.

Dabei gibt es viele Notfallsanitäter/innen, die den Wunsch äußern, individuell an ihren Defiziten zu arbeiten und/oder altes Wissen aufzufrischen.

Sei es durch Fallbeispiele, wie sie in der Ausbildung gemacht wurden oder eine Leitlinien Besprechung, um als Gruppe aus Leuten mit dem selben Beruflichen Hintergrund und Qualifikation eine Konstruktive Kritik zu üben, oder in die fachliche Diskussion zu gehen.

Grundlage für eigene Bildung

Im RettG NRW wird beschrieben, dass die Fortbildungsstunden auch für anlassbezogene aufnahmen besonderer Themen in die Fortbildung, soweit diese ein engen rettungsdienstlichen Bezug haben, oder von besonderem Interesse für die rettungsdienstliche Tätigkeit sind.

Dies gibt jedem Mitarbeiter im Rettungsdienst die Möglichkeit, sich individuell weiterzubilden und sich dies auch als Fortbildungsstunden anrechnen lassen kann.

Jedoch ist nicht jeder Mitarbeiter bereit, eine hohe Summe für diese verpflichtenden Fortbildungen zu zahlen und zusätzlich dies im Rahmen seiner Freizeit zu tun.

Fehlende Kompetenz führt zu Unsicherheit

Studien zeigen, dass auch Notärzte/innen sich in vielen unterschiedlichen Einsatzszenarien nicht sicher fühlen, weil die ausreichende Schulung nicht vorhanden ist.

Dies wird in dem Artikel von " F.G. Pajonk - Der aggressive Patient im Rettungsdienst und seine Herausforderung" deutlich, wo drin steht, dass Psychosoziale Notfallbilder eine andere Herausforderung im Alltag sind.

Jedoch sagt die Studie auch, dass die psychiatrische Ausbildung nicht ausreichend ist und dazu die Vorerfahrung beim Großteil der Notärzte und dem Rettungsdienst Personal zu gering ist.

Kooperationen

Die Möglichkeiten von Kooperationen mit Krankenhäusern, Leitenden Notärzten, Psychiatrischen Einrichtungen und Behörden wie LaPol/BPol und Bundeswehr, würden neue Einsichten in die Arbeit der jeweils anderen Behörden geben, reibungslose zusammenarbeit untereinander, knüpfen neuer über behördlicher Kontakte, alles Aspekte die nur sich nur Positiv auf den Rettungsdienstlichen Alltag auswirken kann.

In den meisten Bereichen, die in der Fortbildung inbegriffen sein müssen, werden in den verschiedenen Bereichen der Krankenhäuser untergebracht.

Einsatztaktische Fortbildungen von Sanitätern der Bundeswehr und/oder Polizei wären für Rettungsdienstpersonal ein deutlicher Benefit für das Vorgehen in unklaren Lagen im Hinblick auf den Eigenschutz.

Mein Fazit

Als ich mich mit dem Thema genauer beschäftigt habe, ist mir aufgefallen, dass dies nie wirklich in Frage gestellt wurde.

Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass die Fortbildungsstunden verpflichtend sind, aber die Umsetzung für die Mitarbeiter noch viel wichtiger.

Es gibt viel, was sich die Mitarbeiter des Rettungsdienst wünschen, was wirklich leicht umsetzbar ist. Durch die Zusammenarbeit mit den Auszubildenden und der Rettungsdienstschulen, was kein großer Aufwand in Planung und Umsetzung wäre. Dies ist ein Punkt, wo sich die einzelnen Arbeitgeber Gedanken darüber machen sollten, um ihren Mitarbeitern zu ermöglichen, ihren Horizont zu erweitern und über sich hinaus zu wachsen.

Literatur

T.Luiz - Der psychosoziale Notfall

F.G. Pajonk - Der aggressive Patient im Rettungsdienst und seine Herausforderung

RettG NRW - Fortbildung des in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Rettungsfachpersonals - Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales